



Bund Deutscher Schiedsmänner
und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 10 04 52
44704 Bochum

Datum:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erklärt die
Stadt/Gemeinde/Amtsverwaltung/Samtgemeinde/Verbandsgemeinde/Verwaltungsgemeinschaft

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Land: Einwohnerzahl:

AGBezirk: LGBezirk:

ihren Beitritt als förderndes Mitglied zum Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

mit Wirkung ab

Jahresbeitrag: €

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

b.w.



Beschluss zu § 8 der Satzung
i. d. F. der Beschlüsse der
des Verbandsausschusses vom 29.09.2018

1. Grundbeitrag

1.1 ...

.

.

.

1.4 ...

2. Förderbeitrag

2.1 Als Förderbeitrag wird für die Gemeinden und Gemeindeverbände ein nach der Einwohnerzahl gegliederter Einheitssatz festgesetzt.

2.2 Die Höhe des Förderbeitrags beträgt mindestens jährlich

in Gemeinden

bis	12.000 Einwohner			20,--Euro
von	12.001 Einwohner	bis	20.000 Einwohner	23,--Euro
von	20.001 Einwohner	bis	30.000 Einwohner	28,--Euro
von	30.001 Einwohner	bis	50.000 Einwohner	31,--Euro
von	50.001 Einwohner	bis	75.000 Einwohner	37,--Euro
von	75.001 Einwohner	bis	100.000 Einwohner	45,--Euro
von	100.001 Einwohner	bis	175.000 Einwohner	55,--Euro
von	175.001 Einwohner	bis	250.000 Einwohner	63,--Euro
von	250.001 Einwohner	bis	350.000 Einwohner	73,--Euro
von	350.001 Einwohner	bis	450.000 Einwohner	82,--Euro
über	450.000 Einwohner			90,--Euro.
...				

3. Fälligkeit, Zahlung, Erstattung

3.1 Der Beitrag ist im Voraus fällig und muss bis zum 01. April eines jeden Jahres an die Bundesgeschäftsstelle gezahlt werden.

3.2. Bei Erwerb der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres ist stets der volle Beitrag zu entrichten.

3.3. Bei unterjährigem Ausscheiden findet keine Beitragserstattung statt.

....

4. Inkrafttreten

4.1 Dieser Beschluss gilt ab 1. Januar 2019.